

N^{ro}. 149.

Donnerstag den 13. December

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1606. (3) N^o. 14721.

E d i c t

des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts.

Durch die mit a. h. Entschließung vom 12. November 1832, verfügte Ernennung des k. k. steyer. Herrn Landraths Franz Nippel, zum mähr. schles. Appellationsrathe, ist bei dem dortigen k. k. Landrechte eine Rathsstelle, mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. in Erledigung gekommen, dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre diesfalls gehörig belegten Gesuche mit der beizufügenden Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten k. k. Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. steyermärkischen Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt am 28. November 1832.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1622. (1) N^o. 14686.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherung des Treppelweges, und zur Herstellung der Uferschützbauten bei Sallach, wird die mit hoher Gubernial-Weisung vom 1. dieses, Zahl 26570, anbefohlene neuerliche Mindestversteigerung am 15. dieses Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten, deren Baudevisse bei diesem Kreisamte eingesehen werden kann, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Mindestversteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. December 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1620. (1) N^o. 8454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Fräulein Maria Gräfinn v. Auersperg und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Weiskhard Graf v. Auersperg, Besitzer des Graf v. Auersperg'schen Fideicommiss-Hauses Nr. 202, hier in der Stadt, die Klage eingebracht, und um Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der Carta bianca, ddo. 19. Juni, intab. 8. Juli 1780, pr. 2407 fl. 45 3/4 kr. gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 15. April 1833 Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Fräulein Maria Gräfinn v. Auersperg und ihre allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeistehende an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. December 1832.

3. 1621. (1)

Nr. 8430.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Michael Tschitschek, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Frau Florentine Gräfinn Margheri und Franz Langer, als Curator des irrfinnigen Adolph von Breckerfeld, Klage auf Erlöschenerklärung der III. Tabularpost auf dem Gute Altenburg, rücksichtlich der Lebenbarkeit einiger Stücke eingebracht; worüber die Tagsatzung auf den 4. März 1833 Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Michael Tschitschek, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 1. December 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1625. (1)

Nr. 7044/762. B.

K u n d m a c h u n g.

Zur Kenntniß wird gebracht, daß das in Neudegg, sub Cons. Nr. 20, stehende, der Herrschaft Neudegg, sub Nr. 21, dienstbare krainerisch ständische Mauthgebäude sammt dem dazu gehörigen Garten, am 29. December 1832, um 9 Uhr Vormittags bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit zu Neudegg der öffentlichen Versteigerung werde unterzogen werden. — Dasselbe besteht aus dem bloßen Erdgeschoße und enthält zwei größere und zwei kleinere Zimmer, ein Vorhaus, eine Küche, eine Speisekammer und einen Dachboden, und ist nebst Zugehör, da es einer Hauptreparatur bedarf, nach Abschlag der darauf haftenden Siebigkeiten auf dreihundert zwanzig Gulden 25 fr. ge-

schätzt, welcher Betrag bei der erwähnten Versteigerung als Ausrufspreis angenommen werden wird. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Neudegg und bei dem gefertigten Inspectorate eingesehen werden. — R. R. prov. vereintes Gefällen-Inspectorat. Laibach am 6. December 1832.

3. 1607. (2)

Nr. 1243.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischauschrottung in der Bergstadt Idria, von Ostern 1833 angefangen, auf ein oder mehrere Jahre an Denjenigen überlassen werden, welcher sich zu den bestehenden Bedingungen, welche in der Bergamtskanzlei hier eingesehen werden können, am billigsten herbeiläßt.

Indessen wird bekannt gegeben, daß der jährliche Bedarf in Rindfleisch ungefähr 7 bis 800 Centen betrage, und dem Unternehmer mehrere Begünstigungen zugestanden werden, als: der unentgeltliche Genuß von ungefähr 160 Joch Wiesen und Huthweide für das Schlachtvieh, der freye Gebrauch von zwei geräumigen Stallungen, der Fleischbank sammt Küche mit Kessel zum Auslassen des rohen Unschlitts und Werkzeugen, dann die unentgeltliche ärztliche Hülfe und Medicamente für sich und seine Bankknechte, dann wird ihm das ausgelassene Unschlitt im currenten Preis gegen sogleich baare Bezahlung für das Bergwerk abgenommen.

Dagegen hat der Unternehmer zur Sicherstellung der Contractbedingnisse eine Caution von 300 fl., entweder baar oder mittelst Obligationen nach dem Börsencours oder fideiussorisch zu leisten, und um das Vererbefugniß im geschlichen Wege anzufuchen.

Zu dieser Unternehmung Lusttragende haben sich am 19. Jänner Vormittags um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte bis dahin einzusenden und sich zu erklären, um welchen andern Preis sie das Pfund Rindfleisch wegen obigen zugestandenen Begünstigungen und Annahme des Auswagflisches im billigen Verhältnisse mit Ausnahme der Lunge, Fleck, Füße, Vormaul, welches als Zuwage besonders verkauft wird, unter dem Laibacher Ausschrottungspreis abgeben wollen.

Vom k. k. Bergamte Idria am 3. December 1832.

3. 1609. (2)

N a c h r i c h t.

■ Nachstehende veredelte Obstbäumchen werden den verehrten Freunden Pomonens zur gefälligen Abnahme um desto mehr anempfohlen, da dieselben nicht nur von einer besonders auserlesenen Qualität, sondern von sehr schönen, eine dauerhafte Gesundheit versprechenden Aussehen, größtentheils geraden hochstämmigen Wuchse, und gewiß um billige Preise hergegeben werden; denn die schönsten Birnstämmchen erhält man zu 20, die mittleren

zu 15, und die schwächern zu 10 kr., so wie die schönsten Aepfelbäumchen zu 15, die mittlern zu 10, die schwächern zu 6 kr. — Die P. T. Herren Abnehmer belieben sich nur durch frankirte Briefe, oder mündlich gegen vorkäuflichen Erlag des Betrages und eigener Beforgung der Embalage und der Transportkosten an den Herrn Professor Kernik zu verwenden, und sich zu äußern, welche und wie viele unter den untenstehenden Nummern sich befindenden Sorten Sie wünschen, so werden Sie nach größter Billigkeit und Pünktlichkeit Ihre geneigten Aufträge befolgt sehen.

Central-Obstbaumschule der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach, im Polanahof.

Post-Nr.	Veredelte Aepfelbäume:	Post-Nr.	Veredelte Aepfelbäume:
1	Grafensteiner.	38	Kräuter-Keinette.
2	Revalischer Birnapfel.	39	Schwarze's Blut-Keinette.
3	Weißer italienischer Rosmarinapfel.	40	Englische Spital-Keinette.
4	Wachapfel.	41	Französische Gold-Keinette.
5	Lothringer grüne Keinette.	42	Englische Granat-Keinette.
6	Echte graue französische Keinette.		
7	Große englische Keinette.		Veredelte Birnbäumchen:
8	Diel's Keinette.	1	Graue Herbstbutterbirn.
9	Glanz-Keinette.	2	Graue Dechantsbirn.
10	Graue Herbst-Keinette.	3	Die gute graue Sommerbutterbirn.
11	Edler Winterborsdorfer (Mischanzger.)	4	Normännische rothe Herbstbutterbirn.
12	Edelpeping aus dem Schönbruner Garten.	5	Wildling von Montigni.
13	Weißer Peping von Kent.	6	Wildling della Motte.
14	Parters grauer Peping.	7	Rothe Herbstbutterbirn.
15	Französische edle Keinette.	8	Manabirn, Kolmar.
16	Englischer Winter-Quittenapfel.	9	Bergamotte von Colours.
17	Rothe Taubenapfel.	10	Herbstbergamotte.
18	Weißer Winter-Tafelapfel.	11	Große Sommerbergamotte.
19	Brauner Matapfel.	12	Wahre Engelsbirn.
20	Rothe Stettiner (Zwiebelapfel.)	13	Wahre Stuttgarter Geißhirtenbirn.
21	Kleiner Apiapfel (Moizedl.)	14	Birgouleuse.
22	Weißapfel.	15	Winterdorn.
23	Pfundapfel (Rambour.)	16	Rothe Sommerdorn.
24	Weißer Winterkalvil.	17	Sparbirn.
25	Schleswiger Erdbeerapfel.	18	Herbstbirn ohne Schale.
26	Winterpostopb.	19	Jagdbirn.
27	Böhmischer Winterrosenapfel.	20	Admiralsbirn.
28	Weißer gerippter Herbstäubling.	21	Sächsische *ange grüne Winterbirn.
29	Weißer italienischer Rosmarinapfel.	22	Grüne Sommermagdalenenbirn.
30	Meyer's weißer Winteräubling.	23	Sommerblutbirn.
31	Kalvilartiger Winterrosenapfel.	24	Graue Junker Hansbirn.
32	Rothe Cardinal.	25	Deutsche langstieligte weiße oder Junker- birn. (Blanquet.)
33	Langdauernder rothe Hartapfel.	26	Winterpluherbirn.
34	Keinette von Breda.	27	Wildling von Chaumontel.
35	Englischer Goldpeping.	28	Wahre Winterambrette.
36	Keinette von Middelburg.	29	Weißer Herbstbutterbirn.
37	Superintendenten-Keinette.		

Post- Nr.	Verebelte Birnbäumchen:	Post- Nr.	Verebelte Birnbäumchen:
30	Von Terbolens Herbstzuckerbirn.	62	Kronprinz Ferdinand von Oesterreich.
31	Frühe dünnstieligte Sommerbergamotte.	63	Holländische Feigenbirn.
32	Lansac des Quinitinye.	64	Grüne Flaschenbirn.
33	Zartschaligte Sommerbirn:	65	Wildling von Waat.
34	Franchipane.	66	Hardenpont's Leckerbissen.
35	Faminette.	67	Prinzessin Marianna.
36	Egmond.	68	Seidl's langstieligte Goldbirn.
37	Grüne Sommerbutterbirn.	69	Französische süße Muskateller.
38	Thousin.	70	Große Engelsbirn.
39	Feine September = Goldbirn.	71	Ursula.
40	Wahre Leipziger Rettigbirn.	72	Rouzelet von Rheims.
41	Goemanns gelbe Sommerbirn.	73	Schmalzbirn von Brest.
42	Englien.	74	Nothbackigte Sommerzuckerbirn.
43	Sommerköniginn.	75	Marlets frühe Hermannsbirn.
44	Markbirn.	76	Calbas.
45	Winterbutterbirn.	77	Römische Schmalzbirn.
46	Punctirter Sommerdorn.	78	Große Sommerrouzelete.
47	Gute graue Sommerbutterbirn.	79	Trompetenbirn.
48	Gelbe Sommerherrenbirn.	80	Große schöne Jungferbirn.
49	Grüne Hojerswerder.	81	Gelbe Sommerprinzessin.
50	Oudensbirn.	82	Wahre gute Louise.
51	Grunkowers Winterbirn.	83	Gelbe Sommer = Apothekerbirn.
52	Krochhals.	84	Knor.
53	Wahre Stuttgarter Geishirtenbirn.	85	Du Hamels Hirtenbirn.
54	Englische Sommerbutterbirn.	86	Winter = Pomeranzenbirn.
55	Grüner Sommerdorn.	87	Große Sommer = Prinzenbirn.
56	Lange gelbe Winterbirn.	88	Salzburger von Adlig.
57	Calomas Herbstbutterbirn.	89	Baronsbirn.
58	Schönert's Dmsewitzer Schmalzbirn.	90	Fargonette.
59	Amboise	91	Große Sommerapfenbirn.
60	Duquesnés Sommermundnehbirn.	92	Frühe Schweizer Bergamotte.
61	Soutmann		

3. 1610. (3) Nr. 353.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der Livree = Stücke für die Amtsdienerschaft der k. k. ägyptischen Cameral = Gefällen = Verwaltung und für die vier Tabackmagazins = Hausknechte in Laibach, wird am 21. December 1832 um 9 Uhr Vormittags bei dem gefertigten Deconomate im k. k. Tabackamtsgebäude am Schulpl. = ze, eine Minuendo = Licitation abgehalten werden. Diese Livree = Stücke bestehen in 4 Mänteln, 2 Klappenfrack, 2 Westen, 6 langen Beinkleidern, 4 kurzen Beinkleidern, 7 Röcken, 7 Jacken, 4 zwilchenen Kitteln, 5 runden Hüten und 4 Paar Stiefeln. — Das hiezu erforderliche Materiale besteht in 10 6/8 Ellen 7/4 breites eingegangenes mohrengraues Tuch, 25 Ellen 7/4 breites eingegangenes mohrengraues Tuch auf Mäntel, 41 6/8 Ellen 7/4 breites eingegangenes hechtengraues Tuch, 47 6/8 El-

len 4/4 breiter Kanafaß, 37 6/8 Ellen 4/4 breite Futterleinwand, 24 Ellen 5/4 breiter grüner Zwisch, 42 Ellen halbseidene Vorten, 3 4/8 Duzend weißplattirte Rockknöpfe, 1 1/2 Duzend weißplattirte Westenknöpfe, 15 3/4 Duzend gelbe metallene Rockknöpfe, 14 1/3 Duzend gelbe metallene Westenknöpfe, 5 Stück runde mittelfeine Hüte, und 4 Paar kalbslederne Stiefel vom starken Ober = und Pfundleder. — Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung der Materialien, und die Verfertigung abgesondert, oder die Lieferung der Livree = Stücke im fertigen Zustande zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nähern Licitationsbedingnisse und die Muster des Tuch = und Futtermaterials bei dem Deconomate eingesehen werden können. — Vom k. k. ägyptischen Cameral = Gefällen = Verwaltung = Deconomate. Laibach am 6. December 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1628. (1) Nr. 8429.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Priestern, Franz Michael Schimiz und Caspar Schimiz, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Frau Florentine Gräfinn v. Margheri, geb. Langer, und Franz Langer, Curator des irrsinnigen Adolph von Breckerfeld, die Klage auf Erlöschenerklärung des Forderungsbrechtes, rücksichtlich des auf dem Gute Altenburg in der ersten Post, sub Lit. b. haftenden Betrages pr. 940 fl. eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. März 1833 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franz Michael Schimiz und Caspar Schimiz, und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. December 1832.

3. 1629. (1) Nr. 8427.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Johann Baron v. Juritsch, als Felicitas Freyinn v. Juritsch'schen Erben und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, rücksichtlich Felicitas Freyinn v. Juritsch'schen Erbenserben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie und die übrigen Felicitas Freyinn v. Juritsch'schen Erben bei diesem Gerichte Frau Florentine Gräfinn v. Margheri, geb. Langer, und Franz Langer, als Curator des irrsinnigen Adolph v. Breckerfeld, die Klage auf

Erlöschenerklärung des Forderungsbrechtes, rücksichtlich des auf dem Gute Altenburg in der ersten Post, sub Lit. c. intabulirten Betrages pr. 1000 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 4. März 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Johann Baron v. Juritsch und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorerwähnten mitbeklagten Felicitas Freyinn v. Juritsch'schen Erbsinteressenten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbefehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1627. (1) ad Nr. 2707.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Franz Widrich von Gotsche, Haus-Nr. 74, wegen ihm schuldigen 215 fl. 7 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann und Lucas Furlan von Sapp, Haus-Nr. 92 eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Folio 208, Rect. 3. 34 dienstbaren, und auf 181 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Wiese u. Pollanach, dann u. Mlakach genannt; im Wege der Execution bewilliget worden, auch sezen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 8. Jänner, 7. Februar, dann 7. März 1833 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen zu Sapp mit dem Anbange beraumt, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 10. October 1832.